



Betriebszeitung des  
Gewerkschaftlichen Linksblocks  
in der Gewerkschaft  
der Gemeindebediensteten



# *Gemeinde-Forum*

Ausgabe: 1/2005

*Bericht aus dem Wiener Vorstand*

*Neues vom KAV*

→ Nachzulesen auf Seite 1



*Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeine-Fo*

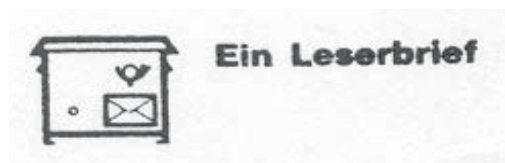
**Don't worry, be happy!**

*Mitarbeiterzufriedenheit*

→ mehr dazu auf Seite 4



*Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeine-Fo*



*Folterskandal im ÖHB*

→ auf Seite 7

## Bericht aus dem Wiener Vorstand

### Besoldungsverhandlung:



Das Ergebnis der Verhandlung: 2,3% Erhöhung der Bezüge, Nebengebühren und der Dienstzulage - gilt ab 1. Jänner für alle Gemeindebediensteten für 12 Monate. Im Frühjahr 2005 werden die nächsten Gehaltverhandlungen für 2006 geführt!

Der GLB lehnte die Gehaltserhöhung von nur 2,3% als zu gering ab. Die Inflationsrate lag in den letzten Monaten bei 2,6% vor allem bedingt durch gestiegene Energiekosten und wird auch nicht wesentlich fallen! Der Abschluss von 2,3% bedeutet einen Realinkommensverlust für alle Bediensteten!

**Neuaufnahmen:** Ab 1.1. 2005 fallen alle Neuaufnahmen unter die Abfertigung neu.

**Pensionsreform:** Diese wurde nun im Gemeinderat abgesegnet und tritt mit 1.1.2005 in Kraft.

*Roman Böhm-Raffay  
Vors. GLB/GdG*

*Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum*

## Nichts wirklich Neues aus dem Krankenanstaltenverbund

Vor kurzem war es wieder soweit, dass der Förderungsverein der Marktgemeinde Rust, andernorts auch als Wiener SPÖ bekannt, seine traditionelle Klausurtagung abhielt.

Am Rande einer ausgiebigen Wein- und Delikatessenverkostung wurde auch ein neuer Krankenanstaltenplan für die Stadt Wien erarbeitet und zum Abschluss der Tagung einer nicht besonders erstaunten Öffentlichkeit präsentiert.

Das Erstaunen der Öffentlichkeit hielt sich vor allem deshalb in Grenzen, weil die Kreativabteilung der Wiener SPÖ einmal mehr den Beweis erbrachte, dass sie diesen Namen nicht wirklich verdient.

Die bereits von der glücklosen Ex-Stadträtin Pittermann geforderten und von Michael Häupl immer wieder dementierten Schließungen der Klinik Gersthof, der Semmelweisklinik und des Preyer'schen Kinderspitals (das in das Kaiser Franz Josef-Spital übersiedeln soll) wurden nun zum Beschluss erhoben.

Zum Ausgleich dafür soll in Transdanubien ein neues Monsterspital mit 700 Betten entstehen (und zwar angeblich mit direktem Panoramablick auf das Rinterzelt).

Soweit so schlecht.

Interessant dabei ist, dass sich, einer Meldung des Kurier zu Folge, bei der Errichtung des neuen Krankenhauses auch private Financiers beteiligen sollen.



Weil warum: es wird doch niemand ernsthaft davon ausgehen, dass die Privaten ihr Geld aus Jux und Tollerei in ein öffentliches Krankenhaus investieren ohne dafür irgendeine Gegenleistung zu erwarten. Unbeantwortet blieb bisher die Frage, worin denn diese Gegenleistung bestehen soll.

Es bleibt also nur zu hoffen, dass damit nicht ein erster Schritt in Richtung einer GATS-konformen Krankenhausprivatisierung gesetzt wird,

meint

**Euer GLB - TEAM**

## Hartz IV



Die so genannten Hartz-Gesetze, benannt nach ihrem „Kordinator“, VW-Personalchef Peter Hartz, sollten ursprünglich die deutsche Arbeitsvermittlung reformieren, haben sich aber mittlerweile zu einem Programm der Sozialstaatsdemontage entwickelt. Hartz IV – das am 1.1.2005 in Kraft getreten ist, löste allerdings breite Proteste in ganz Deutschland aus. Was bedeutet Hartz IV? Nachstehend ein kurzer Überblick:

**Hartz IV bringt die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe als lohnabgeleitete Leistung.** Die Prinzipien der bisherigen Sozialhilfe gelten damit künftig auch für Langzeitarbeitslose. Das bedeutet: Für Langzeitarbeitslose gibt es künftig nur bedürftigkeitsgeprüfte Leistungen auf dem Niveau der Sozialhilfe (das so genannte ALG II). Das gesamte Familieneinkommen und -vermögen wird bei der Prüfung der Bedürftigkeit unter schärferen Bedingungen als bei der Arbeitslosenhilfe herangezogen.

**Verkürzung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld:** Grundsätzlich beträgt die Laufzeit für das Arbeitslosengeld 12 Monate, für mindestens 55-jährige 18 Monate. ArbeitgeberInnen, die ältere ArbeitnehmerInnen entlassen, müssen einen Teil der Kosten an die Bundesanstalt für Arbeit erstatten.

**Jede legale Arbeit ist zumutbar,** auch Minijobs und Löhne unterhalb der Schwelle des Arbeitslosengeldes II (ALG II) müssen akzeptiert werden. HilfeempfängerInnen sind zur Annahme für so genannten gemeinnützigen Arbeiten verpflichtet, für die nur eine Mehraufwandsentschädigung gezahlt wird („1 Euro-Jobs“).

**Verschärfte Sanktionen:** bei Ablehnung einer Arbeit oder Nichteinhaltung von Vereinbarungen mit der Agentur für Arbeit wird die Leistung um 30 Prozent für drei Monate gekürzt. Im Wiederholungsfall erneut. Für Jugendliche gelten noch schärfere Regeln.

**Die Perspektiven** für die ALG II BezieherInnen, einen Existenz sichernden Arbeitsplatz zu finden, werden sich nach Ansicht von ExpertInnen weiter verschlechtern. Die Talfahrt in die Armut für viele der jetzigen ArbeitslosenhilfebezieherInnen – und künftige ALG II-BezieherInnen – wird massiv beschleunigt werden.

Mit Hartz IV würde die Zahl der Armen in Deutschland von jetzt 2,8 im nächsten Jahr auf 4,5 Millionen steigen. ALG II und Sozialhilfe sind zu gering bemessen, um den Betroffenen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Vor allem betrifft das Frauen und Familien mit Kindern.

**Die Hartz-Gesetze erzeugen aber nicht nur Armut, sie sind auch frauenfeindlich.**

- Zwei Drittel derjenigen, die nach der Einführung des Arbeitslosengeldes II überhaupt keine Leistungen mehr bekommen, werden Frauen sein.
- Weg und Ziel der Arbeitsmarktreformen sind ein großer Niedriglohnsektor und Minijobs. Der Niedriglohnbereich ist schon heute eine Frauendomäne, 70 Prozent der Minijobs werden von Frauen besetzt.
- Minilöhne führen zu Minirenten, Altersarmut ist vorprogrammiert, ihr Gesicht ist weiblich.



All diese Wirkungen treffen Frauen in Ostdeutschland besonders hart. Mit ihrer Erwerbsarbeit hatten fast alle Frauen in Ostdeutschland eigenständige Ansprüche auf Lohnersatzleistungen erworben. Dafür werden sie jetzt von Rot-Grün bestraft. Beim Arbeitslosengeld II zählt nicht mehr ihre eigene Leistung, sondern das Einkommen des Partners. Das ist die Hausfrauisierung der Arbeitsmarkt- und Erwerbslosenpolitik. Hoffentlich macht dieses asoziale Beispiel aus Deutschland nicht auch noch bei uns Schule!!!

**GLB - TEAM**

Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum

## INFO

**Jeden letzten Mittwoch** im Monat bieten wir allen Bediensteten, die Möglichkeit, persönlich mit AK – Rätin Beatrix Todter zu sprechen.

**Termin jeder letzte Mittwoch im Monat**

**ORT:** Elterleinplatz 6/2 Stock

**ZEIT:** 13:00 – 16:00 Uhr, auf Wunsch auch individuelle Termine möglich!



## Don't worry, be happy! – New Public Management in der MA 61

Nun ist es auch schon ein Weilchen her, dass Magistratsdirektor Dr. Theimer beschlossen hat, den Magistrat der Stadt Wien in ein „modernes Dienstleistungsunternehmen“ umzuwandeln. Zu diesem Zweck kommt das Instrument des New Public Managements (NPM) zum Einsatz.

### **Dazu eine Erläuterung von Koll. Thomas Kerschbaum:**

*NPM bei der Stadt Wien heißt, dass alle Register der neoliberalen Management-Konzepte gezogen werden: alle Formen der Privatisierung wie Ausgliederungen und Auslagerungen von Verwaltung und Dienstleistungen, Verkauf von kommunalen Besitz und Infrastruktur, Verbetriebswirtschaftlichung des gesamten öffentlichen Dienstes und der kommunalen Dienstleistungen, Deregulierung von Beschäftigungsverhältnissen, Rationalisierungen und Kürzungen der Gehälter. Das Primat der Betriebswirtschaft wird konsequent umgesetzt – das hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Quantität und Qualität der öffentlichen Dienstleistungen und einen mittelbaren auf den Inhalt und die Ziele der Leistungen selbst. Auf Grund der neoliberalen Doktrin, dass soziale Leistungen der öffentlichen Hand dem Interesse der privaten Wirtschaft zu dienen haben, ist per se die öffentliche Dienstleistung – die bereits dieser Form der Effizienz unterworfen wurde – gut und richtig. Die Frage nach dem sozialen Inhalt von kommunalen Dienstleistungen ist nur mehr zweitrangig. Sollen soziale Dienstleistungen eine Versorgung der Menschen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, niedrigen Einkommen, Wohnungslosigkeit usw. auf einem hohen Niveau sicherstellen und entstandene soziale Benachteiligungen ausgleichen? Falls ja, dann müsste die öffentliche Hand um mehr Geld und mehr Ressourcen kämpfen und dürfte sich nicht mit dem Diktat der leeren Kassen abfinden. Diese Frage ist aber altmodisch. Andersrum funktioniert die neoliberale Politik. Wie viel Geld ist für soziale Dienstleistungen vorhanden? Daran hat sich alles zu orientieren – auch die wünschenswerte Quan-*

*tität und Qualität. Diese Form von Effizienz ist nicht neutral, sondern äußerst politisch.*

*NPM heißt eigentlich, dass sich die öffentliche Verwaltung und alle kommunalen Dienststellen und Institutionen so verhalten sollen wie private Unternehmen – gegenüber der Wirtschaft, gegenüber der Bevölkerung und gegenüber den Beschäftigten. Existiert kein kapitalistischer Markt für soziale Dienstleistungen, so muss dieser geschaffen und simuliert werden. So ist die Stadt Wien auch zu einem Konzern mit einem Konzern-Management mutiert.*

Konkret umgesetzt wird das NPM mit den Methoden des Kontraktmanagements.

### **Dazu aus dem wien.at:**

*Dienststellenweise Erstellung von strukturierten Vereinbarungen (Kontrakten) zwischen Auftraggebern (amtsführende Stadträte, Magistratsdirektor) und Auftragnehmer (Fachdienststelle) mit Unterstützung der zugeordneten Controllingstelle aus dem Bereich der Verwaltungsführung (☑ Kontraktmanagement). In den Kontrakten werden die zu erreichenden generellen Ziele nach erfolgter Abstimmung festgelegt (Outputsteuerung) und die daraus abgeleiteten Leistungen und Produkte der Dienststellen beschrieben (Produkt- und Leistungskatalog). Den Leistungen werden die erforderlichen Ressourcen zugeordnet (outputorientierte Budgetierung) und daraus die betriebliche Kosten- und Leistungsrechnung entwickelt. Durch die in den Kontrakten vereinbarten Rahmenbedingungen werden vorerst bei Aufrechterhaltung der bestehenden Regulative die der Dienststelle gewährten Freiräume festgelegt, aus welchen sukzessive die neuen Regeln für den Handlungsspielraum der Dienststelle entwickelt werden (dezentrale Ressourcenverantwortung), die mit der Ergebnisverantwortung verknüpft sind. Die für den jeweiligen Kontrakt beauftragte Controllingstelle führt als Dienstleistung für die Auftraggeber die laufende Kontraktevaluierung durch und stellt die*

*Information für die zentrale Steuerungsunterstützung (Personal, Finanzen, EDV) bereit (zentrales Controlling und Berichtswesen). Als Werkzeuge für die Kosten- und Leistungsabrechnung und für das Controlling sind abhängig vom erzielbaren Nutzen die integrierte Standardsoftware SAP R/3 oder aus dem Rechnungswesen der Stadt Wien entwickelte Systeme einzusetzen. Durch Kontrakterfüllung erzielte und durch das Controlling evaluierte Erfolge sind als Maßstab für die Entwicklungsgeschwindigkeit zur dezentralen Ressourcenverantwortung heranzuziehen und sollen auch eine Honorierung der für den Erfolg verantwortlichen Dienststellen und MitarbeiterInnen ermöglichen. Kontrakte sind insofern dynamisch, als Änderungen in den zu erbringenden Leistungen im Abstimmungsprozess nach den vereinbarten Regeln jederzeit unter Einbeziehung der Auswirkungen auf den Leistungsauftrag möglich sind.*

### **Soweit die offizielle Version.**

Inoffiziell hat sich natürlich schon längst herumgesprochen, dass die betroffenen Abteilungen damit finanziell an die kurze Leine gelegt werden und langfristig gesehen ein tendenziell immer umfangreicheres Aufgabengebiet mit immer weniger Personal bewältigt werden soll.

Nun ist die Magistratsabteilung 61 an der Reihe, mit einem solchen Kontrakt beglückt zu werden.

Zu diesem Zweck wurde den PersonalvertreterInnen der Standesämter der Entwurf eines Erlasses und einer „freiwilligen Vereinbarung“ über die Einführung der Gleitzeit übermittelt.

Bereits im ersten Absatz des Punktes „1. Allgemeines, lit a)“ wird deutlich, wohin der Hase läuft. Hier heißt es nämlich:

„Die tägliche Arbeitszeit **soll** nicht mehr als 11 Stunden betragen“.

Nicht etwa „darf maximal“ oder „ist mit 11 Stunden begrenzt“. Nein.

Soll...

11 (?) Stunden..

Das riecht stark nach genau jener „Arbeitszeitflexibilisierung“, von der offiziell niemand etwas wissen will.

Dass die Arbeitszeit mit einer Zeiterfassungskarte dokumentiert wird, ist klar und auch in anderen Abteilungen üblich.

Nicht überall üblich ist allerdings die im Punkt „7) Excel-Tabelle“ genannte Vorgangsweise. **Hier heißt es wörtlich:**

*Gleichzeitig zur Gleitzeitkarte ist eine Excel-Tabelle zu führen, in dieser sind alle an- und Abwesenheitszeiten einzutragen. Hier sind auch alle Überstunden, Gutstunden und Absenzen etc. einzutragen...*

*Die Excel-Tabelle muss mit den Eintragungen in der Gleitzeitkarte übereinstimmen. Die Excel-Tabelle ist von dem/der Standesamtsleiter/in zu prüfen und bei Richtigkeit gegenzuzeichnen.*

Dass der damit verbundene Zeitaufwand die Ableistung weiterer Mehrarbeitsstunden mit sich bringt, versteht sich wohl von selbst.

**Doch das ist beileibe nicht der letzte „Hund“, der in dieser Regelung begraben ist.**

So normiert z.B. der Punkt 14):

Überstunden sind **je nach Anordnung des/der Vorgesetzten**

- im Verhältnis 1:1,5 in Freizeit auszugleichen oder
- finanziell abzugelten wie bisher oder
- in Freizeit auszugleichen im Verhältnis 1:1 und Bezahlung des Überstundenzuschlages, wobei für Überstunden in der Nacht (22.00 Uhr bis 06.00Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen- abgesehen von einer ausschließlichen besoldungsmäßigen Abgeltung – nur die Punkte b und c gelten.

**Je nach Anordnung des/der Vorgesetzten...**

Das heißt, dass sich die MitarbeiterInnen nicht einmal das selbst aussuchen können - freiwillig?

Nehmt alles nur in allem bedeutet diese neue „freiwillige“ Arbeitszeitregelung, dass einer Arbeitszeitflexibilisierung, die problemlos jederzeit den Bedürfnissen der Privatwirtschaft (Stichwort Ladenöffnungszeiten) angepasst werden kann, nichts mehr im Wege steht.

Damit wird massiv in die Lebensumstände der MitarbeiterInnen der Standesämter eingegriffen. Denn abgesehen von den finanziellen Einbußen, die durch den Wegfall der Donnerstag-Überstunden entstehen, bringt jeder Eingriff in die Arbeitszeitregelung auch erhebliche Probleme im Privatleben (z.B. bei der Kinderbetreuung) mit sich. Nun ist die FSG-dominierte Personalvertretung der Standesämter, allen voran Koll. Gerhard Heczko, gefordert, dieser negativen Entwicklung wirksam entgegenzutreten.

Viel Glück und Erfolg dabei wünscht ihm sicherlich nicht nur Euer

**Coolyyo!**

*Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum-Gemeinde-Forum*

# SPANFERKEL

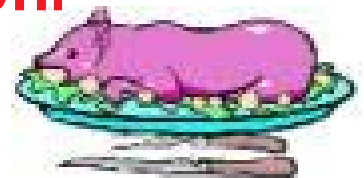
**essen so viel du willst incl. 1 Getränk**



**Samstag, 4.Juni ab 19<sup>00</sup> Uhr**

**Gasthaus JESSY**

**A - 1120 Wien Wienerbergstrasse 69**



**um 10 Euro bist du mit dabei !!!!!**

**Anmeldung: bei Doris Grössinger  
Tel.: 0664/ 4149853 oder ( 1 ) 407 69 36**

## FÜR EINE VOLKSABSTIMMUNG ÜBER DIE EU-VERFASSUNG

### EU-Verfassung: Auf die Feinheiten der Formulierungen kommt es an



Die EU-Verfassung (tritt 2009 in Kraft) ist wahrlich eine maßgeschneiderte Verfassung für die Wirtschaft. Die großen Konzerne und deren Lobbies in Brüssel hatten, wie nicht

anders zu erwarten war, größten Einfluss auf die Ausarbeitung der EU-Verfassung. BAYER, PROCTER & GAMBLE und andere Mitgliedsunternehmen der europäischen Industrie machten es möglich, dass die „unternehmerische Freiheit“ VERFASSUNGSRANG erhält. Dagegen fehlen garantierte soziale Rechte völlig!

Man muss sich das vorstellen: Soziale Rechte werden in letzter Instanz den Belangen der Wirtschaft unterstellt, dafür steht das Recht auf Eigentum ganz oben. Mit diesem Verfassungsvertrag sind fast alle Regierungen und natürlich die Wirtschaft mehr als zufrieden.

Beim oberflächlichen Durchlesen des Verfassungsvertrages werden einige soziale Bereiche erwähnt, Ernüchterung stellt sich aber spätestens dann ein, wenn man auf die Formulierungen und die Erklärungen im Teil II des Verfassungsvertrages achtet!

Es gibt nämlich in dieser EU-Verfassung kein „garantiertes Recht“ auf Renten und Pensionen und auch keinen „garantierten Schutz“ bei Arbeitslosigkeit. Lediglich der kostenlose Zugang zu Einrichtungen der Arbeitsvermittlung soll sichergestellt sein.

Gesetzt dem Fall, jemand verliert auf Grund von Einsparungsmaßnahmen oder Altersgründen seinen Job, erlebt er spätestens beim Vorsprechen am Arbeitsamt sein blaues Wunder. Und lustig ist es auch nicht, wenn man sein Leben lang gearbeitet und brav für die künftige Alterspension eingezahlt hat, plötzlich vor dem „fast nichts“ steht! Man wird in die Eigenvorsorge gezwungen und hilft fleißig am Höhenflug der Versicherungskonzerne mit. Was aber, wenn diese aus irgendeinen unvorhersehbaren Grund pleite gehen? Tja, in Amerika ist es passiert! Aber ich will jetzt auch nicht den Teufel an die Wand malen.

An oberster Stelle in der EU-Verfassung steht, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der EU nicht untergraben und das „finanzielle Gleichgewicht“ der EU nicht beschädigt werden darf. Liebe KollegInnen, ich stelle an dieser Stelle nicht die Frage, was dann Länder wie die Slowakei, Polen, usw. in der EU verloren haben!

Weiters kann man noch entnehmen, dass die „Leistungen der Daseinsvorsorge mit den Vorschriften des Binnenmarktes vereinbar sein soll“! D.h. die Rechte des wirtschaftsorientierten Binnenmarktes genießen oberste Priorität und das bedeutet weiters – freie Fahrt für weitere Privatisierungen der Daseinsvorsorge, wie Wasserversorgung, Gesundheitssysteme, Pensionen usw. Die EU-Verfassung legitimiert somit den Ausverkauf öffentl. Eigentums und den Sozialabbau.

In einigen EU-Ländern wurden bereits, wie viele wissen, die Energieversorgung, der öffentl. Verkehr und Teile der Altersvorsorge in die Hände privater Konzerne gelegt. Die Folgen sind katastrophal.



Aber es kommt noch viel schlimmer – die EU Verfassung würde uns zu einer ständigen militärischen Aufrüstung verpflichten, die von einem eigenen EU-Rüstungsamt überwacht und vorangetrieben wird. Sie beschert uns somit weltweite Kriegeinsätze, auch ohne Sanktus der UNO, eine militärische Beistandsverpflichtung und Solidarität im Anti-Terror Kampf!

Auch die Aufrüstung der Atomindustrie wird vehement vorangetrieben, indem der so genannte EURATOM-Vertrag bekräftigt wird! Ziel des EUROATOM Vertrages ist es, die Atomenergie zu fördern und die Voraussetzung für die Entwicklung einer mächtigen europäischen Kernindustrie zu schaffen und zu fördern.

Das weiß auch der Amerikanische Präsident und auch aus diesem Grund stattete er Europa seinen Einschleimbesuch ab.

Habt ihr gewusst, dass das „ANTI-ATOMLAND ÖSTERREICH“ jährlich rd. 40 Mio. EURO für EURATOM zahlt?!

Jetzt wisst ihr noch einen Grund, warum ihr länger arbeiten dürft und weniger bis keine Pension bekommt!

Glaubt ihr wirklich ohne Grund wird uns verschwiegen, dass durch die neue EU-Verfassung unsere Neutralität abgeschafft und unsere staatliche Souveränität außer Kraft gesetzt wird und durch den Sozialabbau auch die Aufrüstung finanziert wird?

Regierung und Parlamentsparteien weigern sich, über die Inhalte der EU-Verfassung zu informieren und wenn es Informationen gibt, werden diese so abgefasst das sie kein Mensch je versteht. Weiters verweigern die Führungen aller 4 Parlamentsparteien hartnäckig der österreichischen Bevölkerung das Recht eine Volksabstimmung über die EU-Verfassung durchzuführen und planen diese am 8. Mai 2005 über die Köpfe der Menschen hinweg im Parlament abzusegnen.

In 12 EU-Ländern wird eine Volksabstimmung stattfinden, in Dänemark und Irland ist eine Abstimmung sogar verfassungsmäßig vorgeschrieben. Die Regierungen von Deutschland, Griechenland, Malta, Schweden, Österreich, Ungarn, Italien und Zypern wollen das Volk keinesfalls über die Verfassung entscheiden lassen und halten einen Parlamentsbescheid für ausreichend! Niemand muss sich fragen, warum das wohl so ist.

Vieles was ich hier geschrieben habe, soll der Öffentlichkeit verschwiegen und ohne größere Debatte über die Bühne gezogen werden. Deshalb wird der genaue Inhalt der Verfassung in den größeren Medien wohlweislich verschwiegen.

Deshalb helfe in eurem eigenen Interesse mit und sagt:

**NEIN ZUR EU-VERFASSUNG – JAZUR VOLKSABSTIMMUNG**

Weitere Infos unter:

[www.friedensvolksbegehren.at](http://www.friedensvolksbegehren.at)

**Doris Grössinger**

# BIKER on the Road

## VORSCHAU 2005

**Mai:** 4 Tage – Hohe Tatra

**Juni:** 12 Tage – Quer durch die Alpen ( Schweiz, Frankreich, Südtirol)

**Juli:** 2 Tage – Waldviertel-Camping am Stausee mit Lagerfeuer und grillen

**August:** Tagestouren!



**September:** Harleytreffen am Faakersee(Camping)

**Biker – Gruß**

**Fini**



Ein Leserbrief

## Folterskandal im ÖBH

Ich bin Angehöriger des ÖBH (Österr. Bundesheeres) und möchte mit diesem Schreiben meine Gedanken zu den in den Medien so oft erwähnten Folterungen von Soldaten publizieren.

Meiner Meinung, ist es eine Frage der Moral und der Notwendigkeit in die Ausbildung des Präsenzdiener die erwähnten vielleicht unmenschlichen Schritte einzubringen.

Es ist sicher unmoralisch einen jungen Mann einen Sack über den Kopf zu ziehen, dem Selben in unangenehmer Körperhaltung zu fixieren, mit Wasser zu bespritzen und aufs Ärgste zu beschimpfen.

Aber ist es nicht auch unmoralisch den Staatsbürger im Glauben zu lassen das gerade dem österreichischen Soldaten niemals die Gefahr einer Geiselnahme droht? - wobei wir als Österreicher für die europäische Sicherheit mitverantwortlich sind ( EU-Verfassung).

Dies bedeutet und das wird leider von den Medien der österreichischen Bevölkerung nicht zur Kenntnis gebracht, Einsätze österreichischer Soldaten im Bedarfsfall in Krisen- u. Kriegsregionen bis 2000 Kilometer außerhalb der Außengrenze der EU.

Wäre es nicht unmoralisch vorzugaukeln, dass diese Aufgaben ohne jedes Risiko auf Leben und Freiheit zu erfüllen sind?

Ich denke, wenn man eine Situation erlebt auf welche man vorbereitet wird hinterläßt jene wesentlich weniger Schäden. Weiters glaube ich sicher sagen zu können, dass jeder Kommandant der eine solche Ausbildung anordnete, dies nicht zu seiner persönlichen Belustigung, sondern aufgrund von genauen Überlegungen über die Anforderungen die auf den österreichischen Soldaten zukommen tat. Natürlich sollten und werden auch meiner Meinung nach solche Ausbildungsschritte nur unter Aufsicht von psychologisch geschulten Personen geplant und durchgeführt werden.

Einen Aspekt darf man bei der Beurteilung dieses Falles auch nicht übersehen. Einsätze in Krisenregionen unterliegen in den meisten Fällen keiner Gesetzmäßigkeit und je früher ein möglicher Freiwilliger für einen Krisen- bzw. Auslandseinsatz auf mögliche Szenarien hingewiesen und ausgebildet wird, desto eher hat er eine Entscheidungsgrundlage sich für einen solchen Einsatz zu melden oder für sich zu erkennen, - dieser Gefahr setze ich mich aus.

Zusätzlich möchte ich noch anfügen, dass alle Soldaten in FREISTADT nachweislich über die vorgesehene Ausbildung informiert und belehrt wurden und nicht gezwungen wurden bei dieser Ausbildung mitzumachen. Ein einziger Rekrut hat diese Ausbildung abgelehnt und mußte sie auch nicht mitmachen.

*Name des Verfassers der Red. bekannt*

## INFO

**Gletscherschifahrt in den Frühling**  
**vom 24. 04 – 30. 04. 2005**  
**7 Tage/6 Nächte in Neustift im Stubaital**  
**4\* Wellnesshotel Holzknecht**

**Im Preis enthalten sind je Buchung:** Übernachtung, erweitertes Frühstück mit Frühstücksbuffet, Abendwahlmenü 4-gängig m. Salatbuffet, Liftkarte, sowie Ortstaxe und alle Abgaben An- und Abreise mit modernen 50-Sitz Bussen

Das Hotel ist ausgestattet mit großzügigen, komfortablen Zimmern, jedes Badezimmer mit eigenen Hot-Whirlpool, TV, Minibar, Telefon, Fön, Radio, Safe

**Wellnessbereich:** Sauna, Solarium, Massagen, Kneippbetten, Wohlfühlbäder, Fitnessraum, Kinderspielzimmer

**Preis: Erwachsene pro Person: €410.- (An- Abreise, HP, incl. Gletscher-Liftkarte)**

**Kinder: bis 3 Jahre gratis – ab 3 Jahre Unterkunftermässigung -50%**

**Anzahlung pro Person: €100.-, den Rest bei Abfahrt**

**Buchungsende: 31. März 2005**



Gratis Shuttlebus zur Talstation auf den Gletscher.

Für Langschläfer gibt es einen Gratis Ortshuttlebus vor dem Hotel

**Betreuung vor Ort: Kollegin Eva Harrer**

Auskunft: Gewerkschaft/GdG Büro 01/ 407 69 36

Koll. Doris Grössinger: 0664/ 41 49 853 Koll. Eva Harrer: 0699/10 33 9070

Falls ihr euch über das Hotel informieren wollt: [www.stubaitalerholzknecht.at](http://www.stubaitalerholzknecht.at)

Abfahrt: 9 Uhr früh ( 24. 4.) Fontanastr./Ecke Laaer-Berg-Gasse-großer Parkplatz, Parkmöglichkeit vorhanden

Mit Öffis: Linie 67/Station Laaer-Berg-Strasse

Achtung: Nur mehr Doppelzimmer vorhanden

### Impressum:

**Herausgeber und Verleger:** Gewerkschaftlicher Linksbund in der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – 1090 Wien, Maria Theresien-Strasse 11.

#### Redaktionsbüro:

1170 Wien, Elterleinplatz 6/2 – Tel.: 01/407 69 36, Fax: 01/407 69 36 13  
 E-mail: [glb.gemeinde@aon.at](mailto:glb.gemeinde@aon.at) - [www.glb-gemeinde.at](http://www.glb-gemeinde.at)

**Herstellung:** Eigenvervielfältigung  
**Verlags- und Herstellungsort:** Wien

**Zulassungsnummer: 03Z035399**